

Protokoll der 27. Sitzung des Runden Tisches zur Förderung der Emanzipation und Akzeptanz von Lesben, Schwulen und Transidenten in Dortmund am 26.06.2012 um 18.00 Uhr in Saal Hanse im Rathaus der Stadt Dortmund

Teilnehmer_innen

- | | |
|--|---|
| 1. Rosi Borggräfe, Jugendamt Dortmund | 8. Christian Kleine, Autonomes Schwulenreferat der TU Dortmund |
| 2. Ulla Brokemper, KCR Dortmund e.V. | 9. Tanja Lindner, Lili Marlene Transidente Lebenshilfe |
| 3. Peter Buchmann, Völklinger Kreis e.V. | 10. Uwe Rentrop, Schwules Netzwerk NRW e.V. |
| 4. Ariane Bourchard, Vorstand KCR Dortmund e.V. | 11. Frank Siekmann, Vorstand SLADO e.V. |
| 5. Cornelia Faust, Jugendamt Dortmund, SB Kinderpflege- und Adoptionsdienst | 12. Sabine Theissen, Jugendamt Dortmund, GL Kinderpflege- und Adoptionsdienst |
| 6. Susanne Hildebrandt, Stadt Dortmund, Koordinierungsstelle für Lesben, Schwule und Transidente | 13. Mandy Walczak, TransBekannt |
| 7. Andreas Klein, Gesundheitsamt Dortmund | 14. Erika Weigel, Vorstand SLADO e.V., Vorstand Vielfalt e.V |

Sitzungsleitung

Susanne Hildebrandt

Protokoll

Susanne Hildebrandt, Christian Kleine

Themenübersicht

- | | |
|-------|---|
| TOP 1 | Begrüßung |
| TOP 2 | Protokoll der letzten und Tagesordnung der heutigen Sitzung |
| TOP 3 | Regenbogenfamilien - alltäglich und doch anders |
| TOP 4 | Umsetzung des NRW Aktionsplans gegen Homo- und Transphobie auf lokaler Ebene (Aktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt der Landesregierung) |
| TOP 5 | Sachstand Thema Transidentität |
| TOP 6 | Verschiedenes |
| TOP 7 | Termine zur nächsten Sitzung |

Anlagen

- | | |
|-----|---|
| A 1 | Definitionen im Kontext von Regenbogenfamilien |
| A 2 | Erläuterungen des Jugendamts zu den Adoptionsformen |

TOP 1 Begrüßung

Susanne Hildebrandt eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt außerdem als Gäste Sabine Theissen und Cornelia Faust vom Jugendamt vor, die zu dem Tagesordnungspunkt Regenbogenfamilien eingeladen sind. Frau Theissen ist Gruppenleiterin für den Bereich 51/2-1-2 Pflegekinder- und Adoptionsdienst. Cornelia Faust ist Mitarbeiterin des Pflegekinder- und Adoptionsdienst, die bereits Erfahrungen mit der Vermittlung von Kindern an gleichgeschlechtliche Paare bzw. mit der sogenannten Stiefkindadoption hat. Susanne Hildebrandt begrüßt darüber hinaus Rosi Borggräfe vom Jugendamt, die zukünftig statt Renate Thönnissen zum Runden Tisch kommen wird.

TOP 2 Protokoll der letzten und Tagesordnung der heutigen Sitzung

Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine Änderungswünsche. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung wird wie folgt verändert: Der TOP 4 zur lokalen Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Homo- und Transphobie, den Ariane Bourchard vom KCR vorbereitet hatte, wird auf eine der nächsten Sitzungen verschoben. Aufgrund der anstehenden kommunalen Wahlwiederholung haben sich die sonst üblicherweise am Runden Tisch teilnehmenden politischen Vertreter kurzfristig entschuldigen lassen. Die Besprechung von TOP 4 empfinden alle Anwesenden als sinnvoller, wenn die politischen Vertreter beim Runden Tisch dabei sind.

Entsprechend der Einladung liegt der Schwerpunkt dieses Runden Tisches beim Thema Regenbogenfamilien.

TOP 3 Regenbogenfamilien - alltäglich und doch anders

Nach einer kurzen Einführung durch Susanne Hildebrandt hält Erika Weigel einen Impulsvortrag zur Begriffsdefinition einer Regenbogenfamilie und über die verschiedenen Arten wie in diesen Familien Kinder entstehen. Ein Überblick der vorgestellten Definitionen ist in Anhang A 1 gegeben.

Nachdem die wesentlichen Begrifflichkeiten geklärt sind, erläutern die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes im Rahmen einer ausführlichen Diskussion die verschiedenen Adoptionsformen und die juristischen und verwaltungstechnischen Besonderheiten bei Regenbogenfamilien. Dies ist im Anhang A 2 zusammengefasst.

In der Diskussion mit den Mitarbeiterinnen des Jugendamtes gab es speziell bei der **Stiefkindadoption** seitens der lesbischen und schwulen Gruppen (nachfolgend Community) ein großes Interesse. Aus der Community wird angemerkt, dass die Länge des Verwaltungsaktes mit einem Jahr als zu lang empfunden wird. Auch soll es Fälle gegeben haben, in denen die Stiefkindadoption wesentlich schneller behandelt

wurde. Dies ist für die Mitarbeiterinnen unverständlich und wird vermutlich ein Spezialfall gewesen sein. Um das Verfahren dennoch zu beschleunigen, raten die Mitarbeiterinnen beispielsweise den Antrag zur Stiefkindadoption bereits während der Schwangerschaft zu stellen. So kann frühzeitig eine Beratung stattfinden und die Familie ist dem Jugendamt bereits bekannt. Nach Einreichen weiterer Formalia, die wie die Geburtsurkunde an die Geburt gekoppelt sind, kann so eine Begutachtung/Stellungnahme vermutlich schon nach zehn Monaten erfolgen.

Bei der **Fremdadoption** (i.d.R. eine offene Adoption) wird den abgebenden Personen mitgeteilt, in welche Art von Familie das Kind vermittelt wird, also beispielsweise in eine lesbische Paarbeziehung. Von Seiten der Community wird bemängelt, dass dies auch dann geschieht, wenn die Eltern keine besonderen Wünsche an die Adoptiveltern äußern. Dies wird als Ungleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften empfunden. Es wird vorgeschlagen, dass zusätzlich zu dieser Information über das Familienverhältnis der annehmenden Personen das Jugendamt auch auf etwaige Befürchtungen der abgebenden Personen vor Regenbogenfamilien eingehen soll. Susanne Hildebrandt nennt einen Fall bei dem die abgebende Mutter gezielt eine schwule Paarbeziehung bevorzugte, da die Mutter meinte dadurch die einzige Mutter des Kindes zu bleiben. Eine Mitarbeiterin des Jugendamtes erläutert einen anderen Fall, in dem das Kind in eine schwule Beziehung vermittelt wurde, da nach psychologischer Begutachtung das Kind keine Bindung zu Frauen eingehen konnte. Bei allen Entscheidungen steht das Kindeswohl im Vordergrund und nicht der Elternwunsch der annehmenden Personen. Susanne Hildebrandt erläutert in diesem Zusammenhang einige Punkte, die auf die Entwicklung von Kindern in Regenbogenfamilien positiv wirken¹. Dazu gehört u.a. ein offener und positiver Umgang mit der eigenen Homosexualität der annehmenden Personen.

Bei der Diskussion um die **Pflegeelternschaft** wird die obere Altersgrenze von 45 Jahren bemängelt. Diese sei heute nicht mehr zeitgemäß, da inzwischen das Durchschnittsalter von Eltern gestiegen sei. Nach Aussage des Jugendamtes können auch Ältere einen Antrag stellen, es kommt lediglich auf das Wohl des Kindes an.

Am Ende der Diskussion werden die Jugendamtsmitarbeiterinnen von der Community gebeten die Diskussion um das Alter der Pflegeeltern mit in den Arbeitskreis des Landesjugendamtes zu nehmen und dort zu diskutieren. Des Weiteren wird als Anregung eine Plakatkampagne von 2006 in Wien angesprochen, mit der explizit auch Einzelpersonen und lesbische Paare als Pflegeeltern angeworben wurden. Auf diese Aktion reagierten lesbische und schwule Personen, entsprechend ihrem Bevölkerungsanteils von 8-10%. Bei vorhandenem Interesse könnte auch eine Schulung für die Mitarbeiter_innen des Jugendamtes organisiert werden.

TOP 4 [vertagt]

¹ Marina Rupp (Hrsg.): Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften. Bundesanzeiger Verlag. (2009). ISBN 978-3-89817-807-5.

TOP 5 Sachstand Thema Transidentität

Tanja Lindner berichtet über die Arbeit gegen Transphobie in Dortmund, die bisher bereits in Zusammenarbeit mit der Stadt geleitet wurde. Eine weitere Zusammenarbeit beispielsweise mit einem Rundschreiben über Transidentität an alle Mitarbeiter sowie Personen, die in Kontakt mit Kindern stehen, wie Lehrer und Sozialarbeiter, wäre aus Sicht von Lili Marlene e.V. wünschenswert.

TOP 6 Verschiedenes

Frank Siekmann berichtet über die Vorbereitungen zum CSD Dortmund.

TOP 7 Termine zur nächsten Sitzung

Es wird sich darauf verständigt, dass bei den Mitgliedsvereinen des SLADO nach weiteren Themen für den Runden Tisch gefragt wird. Anschließend wird ein Termin für den nächsten Runden Tisch festgelegt.

A 1 Definitionen im Kontext von Regenbogenfamilien

Regenbogenfamilien definieren sich dadurch, dass sich die Eltern in diesen Familien als lesbisch, schwul, bisexuell, transgender oder queer (LGBTQ) identifizieren². In der Regel handelt es sich hierbei um gleichgeschlechtliche Paare, die gemeinsam (ein) Kind(er) aufziehen. Um sich einen gemeinsamen Kinderwunsch zu erfüllen, gibt es die Methoden Insemination, Stiefkindadoption, Pflegekinder und Adoption (meist Auslandsadoption).

Von **Insemination** ist die Rede, wenn der männliche Samen in den Genitaltrakt der Frau ohne Geschlechtsverkehr eingebracht wird und ist somit die gängigste Methode der künstlichen Befruchtung. Die Samen können von einem privaten Samen-spender stammen, bei dem ein Vertrauensverhältnis zwischen der Empfängerin und dem Spender besteht, oder aus einer Samenbank, bei der der Name des Spenders in der Regel anonym bleibt. Die Regeln zur Insemination werden von den Länderärztekammern festgelegt. Die Bundesärztekammer entwirft Musterrichtlinien, an die sich die Länderärztekammern halten können, aber nicht müssen. In der Novelle von 2006 zur assistierten Reproduktion³ wird der benötigte Familienstand der Empfängerin näher spezifiziert. Nach Ansicht des Lesben- und Schwulenverbandes Deutschland

² Uli Streib-Crzič, Christiane Quadflieg (Hrsg.): School is Out?! Vergleichende Studie ›Erfahrungen von Kindern aus Regenbogenfamilien in der Schule‹ durchgeführt in Deutschland, Schweden und Slowenien. Teilstudie Deutschland. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin. (2011). S. 7. ISBN 978-3-9805294-3.

³ Bundesärztekammer - (Muster-)Richtlinie zur Durchführung der assistierten Reproduktion, Novelle 2006. <http://www.bundesaerztekammer.de/page.asp?his=0.7.45.3261> (15.07.2013)

(LSVD) spricht sich die Bundesärztekammer lediglich im Kommentar zur Richtlinie gegen die assistierte Reproduktion bei eingetragenen Lebenspartnerschaften (ELP) aus⁴. Dies sei nicht verbindlich für die Ärzte, welche sich nur an Richtlinien der Länderärztekammern halten müssen und somit könnten lesbische Paare Insemination in Anspruch nehmen.

Die **Stiefkindadoption** ist seit 2006 möglich. Hierbei hat eine_r der Lebenspartner_innen ein leibliches Kind. Dieses wird von dem/der anderen Lebenspartner_in (Co-Vater/-Mutter) adoptiert, sodass auch diese_r in einer Rechtsbeziehung zum Kind steht. In der Regel steht ein in eine Lebenspartnerschaft hineingeborenes Kind nur zur leiblichen Mutter in einer Rechtsbeziehung, wohingegen bei einer heterosexuellen Ehe ein Kind automatisch zu beiden Eltern in einer Rechtsbeziehung steht. Ist der Samenspender bekannt, kann dieser bereits vor der Geburt die Adoptionsfreigabe für die nachfolgende Stiefkindadoption durch die Co-Mutter beim Notar beantragen. Der Prozess der Stiefkindadoption benötigt in der Regel ein Jahr. In dieser Zeit ist das Kind nur einseitig über die leibliche Mutter abgesichert, wodurch sich automatisch rechtliche Unsicherheiten für das Kind und die Co-Mutter ergeben, sollte die leibliche Mutter aus welchen Gründen auch immer ihrer Fürsorgepflicht nicht nachkommen können.

Wird ein Kind als **Pflegekind** in einer Familie aufgenommen, so besteht zwischen den Pflegeeltern und dem Jugendamt ein Vertrag, der im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens (§ 36 Kinder- und Jugendhilfegesetz) die Pflege des Kindes regelt und eine regelmäßige Überprüfung dieser Bedingungen vorsieht. Zu den Voraussetzungen, die die Pflegeeltern erfüllen müssen, gehören unter anderem: Alter von 25-40 Jahre, Gesundheitsattest, Führungszeugnis, Einkommensnachweis, pädagogische Soft-Skills, ausreichender Wohnraum und ein selbstbewusster Umgang mit eigener Homosexualität.

Die gemeinsame **Adoption** eines Kindes ist nur für heterosexuell verheiratete Partner möglich. Bei ELP kann nur eine_r der Partner_innen ein Kind adoptieren. Wie bei Ehepartnern ist die Einwilligung des/der andere_n Partner(s)_in dafür erforderlich (§ 9 Lebenspartnerschaftsgesetz). Die sukzessive Adoption⁵ oder die Stiefkindadoption eines adoptierten Kindes ist derzeit nicht möglich. Eine Adoption im Inland ist für ELP außer in Ausnahmefällen selten möglich, da es in Deutschland mehr Adoptionswillige als zur Adoption freigegebene Kinder gibt. Bei einer Adoption aus dem Ausland stammen die Kinder häufig aus Vietnam, Russland oder Bulgarien. Diese Form der Adoption ist sehr zeitintensiv, da ein mehrwöchiger Aufenthalt im Ausland nötig ist. Je nach Land ist es sinnvoll die ELP zu erwähnen oder zu verschweigen. Die Adoption erfolgt jedoch stets als Einzelpersonadoption, also nur von einem/einer Partner_in.

4 Berufsordnungen der Ärztekammern zur assistierten Reproduktion bei Lebenspartnerinnen. <http://www.lsvd.de/recht/andere-rechtsgebiete/kuenstliche-befruchtung.html#c7720> (15.07.2013)

5 Die sukzessive Adoption ist zum Datum der Protokollfassung durch das Bundesverfassungsgericht erlaubt worden. BVerfG, 1 BvL 1/11 vom 19.2.2013, Absatz-Nr. (1 - 110). http://www.bverfg.de/entscheidungen/lsv20130219_1bvl000111.html (15.07.2013)

A 2 Erläuterungen des Jugendamts zu den Adoptionsformen

Neben den gesetzlichen Regelungen im Adoptionsrecht erhalten die kommunalen Jugendämter bindende Empfehlungen des Landesjugendamtes mit klaren Vorgaben zum Verwaltungsakt der Adoption, um eine entsprechende Qualität zu gewährleisten.

Bei der **Stiefkindadoption** beginnt das Verfahren damit, dass der/die (neue) Partner_in des leiblichen Elternteils einen Antrag auf Stiefkindadoption stellt. Der abgebende leibliche Elternteil muss zur Adoption einwilligen und der/die Ehe-/Lebenspartner_in des/der Antragsteller(s)_in muss mit der Adoption ebenfalls einverstanden sein. Bei einer lesbischen ELP, in der eine Partnerin die leibliche Mutter ist, ist die andere Partnerin zugleich die Antragstellerin als auch die Lebenspartnerin. Das Jugendamt erstellt nun eine Begutachtung und leitet diese an das zuständige Betreuungsgericht weiter. Ein Vormundschaftsrichter klärt in einer persönlichen Anhörung des/der Antragsteller(s)_in und ggf. des Kindes eventuelle Bedenken und Einwände des Jugendamtes und kann dann die Adoption aussprechen. Aufgrund der Unabhängigkeit der Richter kann dieser Prozess zu einer längeren Bearbeitungszeit führen. Die Stiefkindadoption bei heterosexuellen Paaren ist einfacher, da eine Vater-/Mutter-schaft implizit vorausgesetzt wird. Der Gesetzgeber hat bei eingetragenen Lebenspartnerschaften bewusst eine andere Behandlung vorgesehen, die auch unabhängig davon ist, wie stark die Eltern-Kind-Beziehung bereits entstanden ist.

Bei **Fremdadoptionen** in Regenbogenfamilien handelt es sich in der Regel um **offene Adoptionen**. Dabei ist vorgesehen, dass die abgebenden und annehmenden Eltern voneinander wissen und bestenfalls im regelmäßigen Kontakt zueinander stehen. Die abgebenden Eltern haben so die Möglichkeit über die Perspektiven ihres Kindes in der neuen Familie informiert zu werden. Bei der offenen Adoption werden die abgebenden Eltern gefragt, ob sie Wünsche haben, in welche Art von Familie das Kind vermittelt werden soll. Aufgrund der Empfehlungen des Landesjugendamtes und besonders Vorsicht des Jugendamts werden die abgebenden Eltern immer informiert, wenn das Kind in eine gleichgeschlechtliche Beziehung vermittelt werden soll. Dies geschieht auch, wenn die abgebenden Eltern keine besonderen Vorstellungen über die annehmenden Eltern äußern.

In den letzten drei Jahren gab es in Dortmund 26 Stiefkindadoptionen und drei Fremdadoptionen in Regenbogenfamilien. Die Fremdadoptionen waren alle Inlandsadoptionen; über Auslandsinformationen wird das Jugendamt ebenfalls informiert.